18.6.2019 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Europäischer Rat will Gleichberechtigung fördern

Der Europäische Rat hat am 13.6.2019 eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige angenommen. Damit soll vor allem die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen und von flexiblen Arbeitsregelungen gesteigert werden. Die Richtlinie ist ein weiterer Schritt hin zur Förderung von Gleichheit zwischen Frauen und Männern in der EU. Es heißt darin u.a.:

> Mit Gleichbehandlungsmaßnahmen sollte unter anderem das Problem der Stereotype bei der Beschäftigung und den Rollen sowohl von Männern als auch von Frauen angegangen werden, und die Sozialpartner sind dazu angehalten, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden, indem sie sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber informieren und sie für die Bekämpfung von Diskriminierung sensibilisieren.

Richtlinie wird nun im Amtsblatt veröffentlicht

Die Kommission hat ihren Vorschlag im April 2017 vorgelegt. Der Rat hat am 21.6.2018 seinen Standpunkt festgelegt, der die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bildete. Der Vorsitz des Rates und das Europäische Parlament haben am 24.1.2019 eine Einigung erzielt, gefolgt von der Abstimmung im Europäischen Parlament am 4.4.2019. Nachdem der Rat nun die Richtlinie angenommen hat, wird ihr Wortlaut im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann drei Jahre Zeit, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Volltext: Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (PDF)